

**Gebührenordnung zur Benutzung
der Belchenhalle in Aitern**

Auf der Grundlage der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes hat der Gemeinderat am 12.03.2013 folgende Hallengebührenordnung beschlossen:

S a t z u n g

**§ 1
Erhebungsgrundsatz**

Die Gemeinde Aitern erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwands für den Betrieb und die Unterhaltung der Belchenhalle Benutzungsgebühren aufgrund der jeweils getroffenen Vereinbarung.

**§ 2
Gebührenpflichtiger**

Zur Zahlung der Gebühr ist verpflichtet, wer die Belchenhalle in Anspruch nimmt und nicht unter die Befreiung nach § 6 fällt.

**§ 3
Benutzungsgebühr**

Es werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---|----------------------------------|
| 1. Allgemeine Veranstaltungen,
ausgenommen reine Tanzveranstaltungen | € 300,00 / pro Tag |
| für Vereine, Betriebe, Einwohner u. Organisationen aus Aitern | € 100,00 / pro Tag |
| 2. Betriebsversammlungen, Tagungen (incl. Nebenkosten) | € 25,00 je angefangene
Stunde |
| 3. Sportliche Veranstaltungen oder Übungsbetrieb | € 10,00 je Stunde |
| 4. Reine Tanzveranstaltungen | € 450,00 / pro Tag |
| für Vereine, Betriebe u. Organisationen aus Aitern | € 200,00 / pro Tag |
| 5. Benutzung von Einrichtungen bei Zeltfesten | € 80,00 / pro Tag |
| 6. Nutzung der Vereinsräume durch Vereinsmitglieder
(Nebenkosten sind enthalten) | € 50,00 / pro Tag |
| bei Küchenbenutzung der Halle zusätzlich | € 10,00 / pro Tag |

7. Allgemeine Nebenkosten
(werden erhoben für Veranstaltungen der Ziffer 1, 4, 5,) € 50,00 / pro Tag
8. Verlängerte Benutzung der Belchenhalle
zum Auf- und Abbau* € 50,00 / pro Tag
* Die Inanspruchnahme der Belchenhalle zum Auf- und Abbau ist
am Vortag und an dem der Veranstaltung folgenden Tag in den
Benutzungsgebühren enthalten.
9. Nutzung von Geschirr € 60,00 / pro Veranstaltung
für Betriebe, Einwohner und Organisationen aus Aitern € 30,00 / pro Veranstaltung
- Für Vereine aus Aitern werden keine Gebühren für die Geschirrnutzung erhoben.
10. Bei Vermietung der Halle kann die Gemeinde Aitern vom Veranstalter eine Kautionshöhe von 100,-- € erheben.

§ 4

Warmwasserpauschale

Für das Bereithalten von Warmwasser und die Benutzung der Duschen nach dem Übungsbetrieb wird pro Übungsgruppe 20,--Euro pauschal berechnet. Diese Pauschale wird im Juli nach dem Hallenbuch abgerechnet.

§ 5

Zusätzliche Gebühren

Wird ein Beauftragter der Gemeinde benötigt, ist er je angefangener Stunde entsprechend dem für Kostenrückersätze jeweils festgesetzten Stundenlohn zu entlohnen.
Bei nicht korrekter Abrechnung nach §§ 3, 4 dieser Gebührenordnung ist die Gemeinde berechtigt, die Hallenmiete zu verdreifachen.

§ 6

Befreiung und Ermäßigung von Gebühren

1. Für die Übungsstunden nach § 3 Nr. 3 der Vereine Aiterns werden die Hälfte der Gebührensätze berechnet. Jugendliche unter 16 Jahre sind befreit.
2. In besonders begründeten Fällen kann für Vereine der Gemeinde Aitern auf schriftlichen Antrag von der Zahlung einer Benutzungsgebühr Befreiung erteilt bzw. eine Ermäßigung gewährt werden.

§ 7

Benutzungsordnung

Im Übrigen gilt die vom Gemeinderat am 12.03.2013 beschlossene Benutzungsordnung.

§ 8
Haftung

Die Gemeinde Aitern ist von allen Haftungsansprüchen freizustellen, die sich aus der Benutzung der Belchenhalle ergeben.

Das Nähere regelt die Benutzungsordnung.

§ 9
Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung tritt am Tag nach der Bekanntmachung, dem 23.03.2013, in Kraft, gleichzeitig tritt die bisherige Regelung außer Kraft

Aitern, den 12.03.2013

Sigrid Böhler, Bürgermeisterin